# Lindenberg Nachrichten



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde, Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 20 Freitag, den 19. Januar 2024 Nr. 1

# Der Weihnachtsbaum im Bürgerhaus wurde durch den Kindergarten Ecklingerode geschmückt



# Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr Mittwoch geschlossen 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

# Redaktions- und Anzeigenschluss -Termine für die Ausgabe 02/2024

Freitag, 26.01.2024

Erscheinungstermin

Freitag, 09.02.2024

# Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm

Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 17.30 Uhr Donnerstag 036071/87120 Sollten die Sprechzeiten nicht abgesichert werden können, bitte unter

folgender Tel.-Nr. Kontakt aufnehmen: 0152/06397445.

# Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

#### **Bauhof**

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

#### Öffnungszeiten:

14:00 - 17:00 Uhr Freitag Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

# Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

# Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

# Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Simon Bley	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/44556645
Gemeinde Brehme	Patrick Schotte	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Doreen May	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	0170/4802821
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Monique Haushälter	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	nach Vereinbarung	0175/6032072



#### **Impressum**

Lindenberg Nachrichten
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittichlangewiesen.de, Internet: www.wittich.de Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes: langewiesen.de, Internet: www.wittich.de Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten: die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisiliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Herr Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 3,00 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MWSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/doer Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/Politische Gruppierung verantwortlich. ge Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Spende an das Kinderhospiz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld hat sich im vergangenem Jahr dazu entschieden, die Kosten für den Kauf der Weihnachtskarten sowie die Portoauslagen einzusparen und die eingesparte Summe an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz zu spenden.

Die Weihnachtsgrüße des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichfeld, Herrn Raabe, wurden daher über die Email-Adressen versandt.

#### Kulturkalender der VG Lindenberg/Eichsfeld

#### Gemeinde Teistungen/OT Neuendorf

<u>Januar</u>

27.01. 19:00 Uhr - Jahreshauptversammlung

Förderverein Alte Schule

<u>Februar</u>

03.02. Kinderfasching des NCV10.02. Büttenabend des NCV11.02. 19:00 Uhr - Kostümball

12.02. 13:00 Uhr - Rosenmontagsumzug

# Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

# 28. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" auf.

#### 1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

### 2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

#### 3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

### 4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

#### 5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Soziale und kulturelle Aktivitäten.
- · Baugestaltung, Natur & Umwelt.

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen werden der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

## 6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum

## Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß  $\S$  50 Abs. 1 i. V. m.  $\S$  50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie unter Vorlage Ihres Personalausweises / Reisepasses bei der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Einwohnermeldeamt Hauptstraße 17 37339 Teistungen

vornehmen lassen. Sie haben auch die Möglichkeit, den beigefügten Antrag schriftlich beim Einwohnermeldeamt einzureichen.

Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

#### Öffnungszeiten:

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teistungen, 02.01.2024

lhr

Einwohnermeldeamt

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Lindenberg Nachrich	ten - 4 -
Viderspruch ge	gen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
<u>Intragsteller:</u>	
amilienname:	
orname(n):	
Geburtsname:	
eburtsdatum:	
nschrift:	
Widoropruob god	van Dataniiharmittlung (Übarmittlungaanarra)
	gen Datenübermittlung (Übermittlungssperre) egen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der
,	deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz )
nicht die meld angehören	egen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der epflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person r Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
Wahlen und A	egen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit bstimmungen r Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)
Mandatsträge	egen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an r, Presse oder Rundfunk r Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
	egen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage r Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
(Zutreffendes bitte ar	kreuzen)
Datum, Unterschrift Antrag	steller/-in (oder einer Person mit Betreuungsvollmacht – Nachweis erforderlich)



# Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

# **Ecklingerode**

Tannenbäumchen sei nicht bange, wenn der Schnee dich drückt. Dauert gar nicht mehr so lange, wirst dann fein geschmückt....

Unser Kindergarten hatte in diesem Jahr die Ehre, den Tannenbaum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu schmücken. Jede Familie bekam drei - vier Holzrohlinge zum Gestalten mit nach Hause, um gemeinsam mit ihren Kindern die vielfältigsten Schmuckstücke entstehen zu lassen. Mit diesen Schätzen fuhren wir pünktlich zu Beginn des ersten Advents mit den "Großen" nach Teistungen und schmückten den Baum. Gut vorbereitet dauerte das Schmücken nur kurze Zeit. Aber diese Zeit hatten die Mitarbeiter der VG gemeinsam mit uns und das war eine Anerkennung, die uns sehr gefreut hat. Das gemeinsame Singen vor dem Baum war zwar noch sehr vorzeitig, aber brachte dem einen oder anderen Erinnerung und ein Lächeln ins Gesicht. Aber das soll es doch auch sein! Freude, Hoffnung, Mitgestaltung, Zuversicht, Beachtung und Anerkennung... Wir im Kindergarten haben in diesem Jahr auf Nachhaltigkeit gesetzt und sind seit dem zweiten Advent stolze Besitzer eines edlen Tannenbaumes im Außenspielbereich. Dank gilt hier der Gärtnerei Hesse und unserem Marko Millrath, die die Vorbereitungen, Organisation und Pflanzung übernommen haben.

Unser Tannenbäumchen wird in der Weihnachtszeit strahlen, die Jahreszeiten mit uns erleben und hoffentlich groß und stark werden, damit es (für uns dann zu groß) in der Kirche oder auf dem Friedensplatz in Ecklingerode als Tannenbaum aufgestellt werden kann

gerode als Tannenbaum aufgestellt werden kann. Wir wünschen und hoffen, dass es uns in den festlichen Tagen gelingt, wirklich Zeit füreinander zu haben und mit frischem Mut und Zuversicht in das neue Jahr 2024 starten.

Dafür uns allen Gottes Segen.

Karin Herzberg, Kindergartenleitung im Dez. 2023



## **Ferna**

# Narrenfahrplan 2023/2024

Samstag, 07.01.2024	Anmeldeschluss	bei Bernhard Fuckner
	von Programmpunkten für Sit-	
_	zungen Saison 2024	"alsvere"
Donnerstag, 25.01.2024,	Generalprobe	Gemeindesaal Ferna
19.30 Uhr	für die Sitzungen	
Samstag, 27.01.2024,	Karnevalssitzung	Kartenvorverkauf:
20.11 Uhr		Für die drei Sitzungen (27.01.; 10.02. und 11.02.2024), am <u>Di. 23.01.2024</u> um
		19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Termin bitte vormerken, er gilt für alle
		die im Vorverkauf Karten haben wollen, bitte entsprechend darauf einrichten!!!
		Danach sind die Karten an der Abendkasse erhältlich.
Dienstag, 30.01.2024,	Generalprobe Jugendkarneval	Gemeindesaal Ferna
19.00 Uhr		
Freitag, 02.02.2024,	1. Mottokarneval	Motto:
20.11 Uhr		"Bewohner des Zauberwaldes es ist vollbracht,
		nun gehört uns die närrische Macht."
		Kartenverkauf an der Abendkasse
Sonntag, 04.02.2024,	Karnevalssitzung	Die beliebte Nachmittags-Sitzung für die ganze Familie.
16.00 Uhr	für Senioren und Familien	Die Einladung der Senioren erfolgt durch die Gemeinde Ferna.
Freitag, 09.02.2024,	Besprechung	im DorfgemeinschaftshausBitte die teilnehmenden Rosenmontagswagen und
20.00 Uhr	Rosenmontagsumzugs-Teilneh-	Fußgruppen schriftlich <b>bei Olaf Eberhardt bis zum</b> So 04.02.2024 anmel-
	mer	den. Der Vordruck wird rechtzeitig unter www.ferna-helau.de veröffentlicht.
		Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Grundlage für die Tischreservierung für
		den Kindertanz am Rosenmontag im Gemeindesaal. Die freien Eintrittskarten
		werden nur in der Versammlung ausgegeben.
Samstag, 10.02.2024,	Karnevalssitzung	Kartenvorverkauf:
20.11 Uhr		Für die drei Sitzungen (27.01.; 10.02. und 11.02.2024), am Di. 23.01.2024 um
20.11 0		19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Termin bitte vormerken, er gilt für <b>alle</b>
		die im Vorverkauf Karten haben wollen, bitte entsprechend darauf einrichten!!!
		Danach sind die Karten an der Abendkasse erhältlich.
Sonntag, 11.02.2024,	Preismaskenball	<u>Danaon</u> on a dio Narton an aor 7 bonanaoo on annon
19.30 Uhr	Frauenelferrats-Sitzung	
Montag, 12.02.2024,	Rosenmontagsumzug	Die drei besten Karnevalswagen oder Fußgruppen werden unter der Dorflinde
13.00 Uhr	anschl. Kindertanz	prämiert.
10.00 0111	anson. Kindertanz	Bitte die Fahrzeug-Regelungen für den "Einsatz bei Brauchtumsveranstaltun-
		den" beachten!
		Wünschenswert ist das karnevalistische Schmücken der Häuser und Straßen
		entlang des Umzugsweges.
Dionetag 12 02 2024	Eier- und Wurstessen	für alle Mitwirkenden der Saison im Gemeindesaal
Dienstag, 13.02.2024, 19.00 Uhr	mit Schlüsselrückgabe	iui ane mitwirkenden der Saison in Gemeindesaar
19.00 0111	Titili Schlusseiruckyabe	

# **Tastungen**

## Gemeinschaftsprojekt "Weihnachtsmarkt und Rentnerweihnachtsfeier"

Nach der hinter uns liegenden Coronaflaute, bestand in diesem Jahr wieder die Möglichkeit eine Rentnerweihnachtsfeier seitens der Gemeinde durchzuführen. Eine Mehrzahl des Gemeinderates stimmten dem Gedanken des Bürgermeisters zu, diese Veranstaltung mit dem Weihnachtsmarkt, der vom KKC Tastungen ausgerichtet wird, zeitgleich auf dem Saal anzubieten. Die Organisation sollte dem KKC Tastungen übertragen werden. Eine sehr gute Entscheidung, wie sich herausstellen sollte. Als Teilnehmer an der Rentnerweihnachtsfeier, konnte man einfach nur staunen, wie gut diese organisiert war. Es fehlte weder an Unterhaltung noch an Essen und Trinken. Parallel dazu wurde der Weihnachtsmarkt ausgerichtet. Wer aufmerksam diese Veranstaltungen beobachtet hat, konnte erkennen, im KKC Tastungen wirken unter Anderen auch der Bürgermeister und einige Gemeinderatsmitglieder. Ehrenamt in der Gemeinde und Ehrenamt in den Vereinen ist schon immer untrennbar gewesen. Das Eine sollte sich wie auch hier mit dem Anderen ergänzen. Die Resonanz unserer Senioren war durchweg positiv. Als Verein haben wir uns sehr gefreut Gespräche und Verbindungen unter den Senioren und den Teilnehmern des Marktes zu ermöglichen. Wir laden auch bei den anstehenden Veranstaltungen im Jahr 2024 gern wieder zu solchen Treffen ein, jeder ist uns herzlich willkommen. Wenn wir an dieser Stelle von einem gelungenen Weihnachtsmarkt und einer gelungenen Rentnerweihnachtsfeier sprechen, ist das eben dem ehrenamtlichen Wirken vieler Helfer im Hintergrund zu verdanken. Ihnen gebührt ein großer, aufrichtiger Dank, von dem wohl Jeder schon einige "Säcke" zuhause stehen hat. Bitte weiter so!

"Ohne Ehrenamt würde unser Gemeinwesen nicht existieren können" (Zitat)

Der KKC Tastungen e.V H. Hesse









# Teistungen

# Neujahrsgruß



Tobias Reinhold (Bildquelle: privat)

Liebe Schwestern und Brüder,

das neue Jahr 2024 ist erst einige Tage alt und liegt wie ein unvollendetes und ungeschriebenes Buch vor uns. Was wird es uns bringen?

Welche Erwartungen und Wünsche tragen wir in uns?

Sehen wir dem neuen Jahr eher posi-

tiv oder skeptisch entgegen?

Auch für das neue Jahr 2024 wiederholt Gott seine Zusage zu uns Menschen, dass er uns begleitet, uns Kraft gibt für manche Herausforderungen oder Krisen und uns beisteht. Folgendes Gebet möchte ich uns allen mit auf den Weg geben:

Herr der Zeit.

Wir blicken zurück auf das vergangene Jahr 2023, und erkennen manche Spuren deiner Güte und Barmherzigkeit in unserem Leben.

Du hast uns glückliche Stunden geschenkt, Freundschaft und Trost in Krisenzeiten, und manchmal haben wir den Flügelschlag von Engeln gespürt, durch die du uns beschützt und geleitet hast. Dafür danken wir dir.

Aber die vielen Katastrophen,

die das Leben anderer Menschen zerstört haben, stellen deine Gerechtigkeit und Liebe in Frage, und klagen unseren Lebensstil an. Wir fürchten uns vor dem,

was auf uns und unsere Welt zukommen könnte.

Gott, präge uns ein,

dass deine Zusagen verlässlich sind,

#### Lindenberg Nachrichten

und niemand je aus deiner Hand heraus fällt. Vertreibe das Dunkel in unserem Herzen mit dem Licht deiner Gegenwart und führe uns im Neuen Jahr 2024 näher zu anderen Menschen und zu dir.

Ihnen allen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr 2024.

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

# Geistliches Wort von Pfarrer Tobias Reinhold aus Teistungen

# Welttag der Kranken und Gottesdienst mit Spendung der Krankensalbung

Der Welttag der Kranken wird jährlich am 11. Februar begangen. Der Gedenktag wurde im Jahr 1993 von Papst Johannes Paul II. initiiert. Die Motivation war das Gedenken an alle von Krankheiten heimgesuchten und gezeichneten Menschen. Dieser Gedenktag wird im Rahmen vieler Veranstaltungen gefeiert, die weltweit ausgerichtet werden. Im Petersdom findet jedes Jahr ein Gottesdienst zum Welttag der Kranken statt und der Papst richtet zudem stets eine Botschaft an die Öffentlichkeit. Dieser Welttag der Kranken soll Gelegenheit bieten, sich mit Kranken und Krankheiten auseinanderzusetzen. Jene, die krank sind, sollen besucht oder angerufen werden. Wer Kranke pflegt, egal ob privat oder beruflich, soll gewürdigt und bedacht werden. Der Tag bietet auch die

sucht oder angerufen werden. Wer Kranke pflegt, egal ob privat oder beruflich, soll gewürdigt und bedacht werden. Der Tag bietet auch die Chance, nicht nur die alltäglichen Krankheiten als solche anzuerkennen, sondern sich auch mit selteneren Krankheiten auseinanderzusetzen und sich generell über Krankheiten zu informieren. Allgemein wird Krankheit übrigens als Gegensatz zur Gesundheit definiert, wobei die Übergänge stets fließend sein können.

In der Pfarrkirche St. Andreas Teistungen feiern wir am Donnerstag, 08.02. 2024, um 18.00 Uhr, einen Gottesdienst mit Spendung der Krankensalbung, da der 11.2. in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt.

Die Krankensalbung wird kranken Menschen gespendet und will Heil für Leib und Seele schenken. Sie will den kranken Menschen stärken, aufrichten und ihm Ermutigung zusprechen. Dazu legt der Priester dem Kranken in Stille die Hände auf den Kopf, salbt anschließend die Stirn und die Hände des Kranken mit dem Krankenöl und spricht die Worte: "Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen, er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes. Der Herr, der dich von Sünden befreit, rette dich, in seiner Gnade richte er dich auf." Das Krankenöl, welches bei der Krankensalbung verwendet wird, wird von Bischof Dr. Ulrich Neymeyr jährlich am Dienstag in der Karwoche im Erfurter Dom geweiht und dann in alle Pfarreien des Bistums gebracht. Da dieses Sakrament auch Sünden vergebende Wirkung hat, kann es nur vom Bischof oder Priester gespendet werden.

Die Krankensalbung kann nicht nur bei körperlichen Krankheiten und Gebrechen gespendet werden, sondern auch bei psychischen Krankheiten, in schwierigen Lebenssituationen, die sich auch körperlich oder seelisch äußern, aber auch vor Operationen.

Da dieses Sakrament die helfende, aufrichtende und rettende Kraft Gottes zum Ausdruck bringt und zur Genesung beitragen will, wird es seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) auch nicht mehr als "Letzte Ölung" bezeichnet und auch nicht mehr als solche verstanden. Die Krankensalbung kann mehrmals im Leben und auch innerhalb einer fortschreitenden Krankheit wiederholt empfangen werden. Und niemand sollte Scheu haben, um dieses Sakrament zu bitten.

So lade ich herzlich zum Gottesdienst mit Spendung der Krankensalbung ein.

Termin: Donnerstag, 08.02.2024

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Pfarrkirche St. Andreas in Teistungen

# Teistungen, OT Neuendorf

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Teistungen/OT Neuendorf für das Jahr 2024

Januar
07.04

27.01. 19:00 Uhr - Jahreshauptversammlung Förderverein Alte

Schule

Februar

03.02. Kinderfasching des NCV 10.02. Büttenabend des NCV 11.02. 19:00 Uhr - Kostümball

12.02. 13:00 Uhr - Rosenmontagsumzug

März

01.03.	Jahreshauptversammlung Holz- und Jagdgenossen- schaft
02.03.	18:30 Uhr - Jahreshauptversammlung des Sportvereins
30.03.	Osterfeuer der FFw Neuendorf
Mai	
01.05.	Wandertag der FFw Neuedorf
05.05.	Erstkommunion
06.05.	2. Kommuniontag mit dem Kindergarten
29.05.	18:00 Uhr - Messe und Fronleichnamsprozession
Juni	
16.06.	Antoniusprozession
	9:45 Uhr - Aufstellung

**August** 

09.08. - 11.08. Schützenfest in Neuendorf
18.08. OT Böseckendorf - Waldkreuzfest
30.08. Jahreshauptversammlung Karnevalsverein

10:15 Uhr - Messe

September

08.09. Denkmaltag, Alte Schule

21.09. Wandertag des Heimat- und Verkehrsvereins

29.09. Erntedankfest

Oktober

03.10. - 07.10. Kirmes in Neuendorf

November

11.11. St. Martinsfeier

16.11. 30 Jahre NCV Auftaktsveranstaltung

Dezember

06.12. Nikolausfahrt der FFw

06.12. Senioren-Adventsfeier in der Alten Schule

14.12. Weihnachtsmarkt des NCV

# Teistungen, OT Teistungen

# Neujahrsgrüße aus dem Kindergarten Sankt Andreas Teistungen

An diesem Weihnachtsfest möge die Stille für dich hörbar werden. Nimm dir Zeit, still zu werden, deinen Herzschlag wahrzunehmen und in der Tiefe deines Seins, die Liebe des menschgewordenen Gottes zu spüren. Möge diese Liebe dich ins neue Jahr begleiten, und mögen dir auch im neuen Jahr besinnliche und ruhige Stunden geschenkt sein.

Dankbar sein für das vergangene Jahr und das neue Jahr mit Dank begrüßen.

Eine kleine Geschichte für das neue Jahr 2024

Ich bin dankbar für die Steuer, die ich zahle, weil das bedeutet: Ich habe Arbeit und Einkommen. Ich bin dankbar für die Hose, die ein bisschen zu eng sitzt, weil das bedeutet: Ich habe genug zu essen. Ich bin dankbar für das Durcheinander nach der Feier, das ich aufräumen muss,

weil das bedeutet: Ich war von lieben Menschen umgeben. Ich bin dankbar für den Rasen, der gemäht werden muss, und für die Fenster, die geputzt werden müssen, weil das bedeutet: Ich habe ein Zuhause.

Ich bin dankbar für die laut geäußerten Beschwerden über die Regierung, weil das bedeutet: Wir leben in einem freien Land und haben das Recht auf freie Meinungsäußerung. Ich bin dankbar für die Parklücke,

ganz hinten in der äußersten Ecke des Parkplatzes, weil das bedeutet: Ich kann mir ein Auto leisten. Ich bin dankbar für die Frau in der Gemeinde,

die hinter mir sitzt und falsch singt, weil das Bedeutet, dass ich gut hören kann. Ich bin dankbar für die Wäsche und den Bügelberg, weil das bedeutet, dass ich genug Kleidung habe.

Ich bin dankbar für die Müdigkeit und der schmerzende Muskel Am Ende des Tages,

weil das bedeutet: Ich bin fähig hart zu arbeiten. Ich bin dankbar für den Wecker, der morgens klingelt, weil das bedeutet: Mir wird ein neuer Tag geschenkt. (Bardeler Adventsmeditationen 2023)

Wir wünschen allen ein frohes und dankbares neues Jahr!

Katholischer Kindergarten Sankt Andreas Bergstraße 23 37339 Teistungen











#### Wehnde

#### 7. Adventstreff in Wehnde

Am Sonnabend vor dem ersten Advent fand unser 7. Adventstreff in Wehnde statt. Ab Nachmittag fanden sich viele Kinder und Eltern zum Naschen und zum Basteln im Saal ein. Hier wurden gemeinsam Weihnachtsplätzchen gebacken, schöne Gestecke und Weihnachtsdeko gebastelt. Es gab unter anderem frischen und leckeren Eisenkuchen, Quarkbällchen, wärmenden Kakao eine Candy-Bar und mehr. Gegen 18 Uhr sangen die Kinder gemeinsam Weihnachtslieder und dann erschien sogar der Nikolaus und ließ die Kinderaugen glänzen. Vor der Gaststätte gab es verschiedenen Glühwein, Bier und Bratwürste. Im beheizten Zelt wurden dem entsprechend angeregte Gespräche geführt. Über 110 Gäste, auch aus Nachbarorten, besuchten unsere Veranstaltung.

Die Schirmherrschaft hatte auch in diesem Jahr die `Freie Wählergemeinschaft`. In ganz enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Karnevalsverein Wehnde, dem Hundesportverein, dem Angelverein, Familien Otto, Lauterberg, Schulze, Haushälter, Schatz, Hartung, Reiche und dem Team unserer Gaststätte `Wehnder Warte Wolff` wurde es wieder ein sehr schöner Tag. Vielen Dank also an alle - auch die nicht persönlich genannten - fleißigen Helfer, die unser Dorfleben aktiv gestalten!

Uwe Reiche (20.12.2023)



Basteln, Backen und Naschen für Klein und Groß



Im Saal



Weihnachtspostamt für die Wunschzettel



Auch der Nikolaus war da

#### Seniorenweihnachtsfeier 2023

Unsere Weihnachtsfeier am 3. Dezember war wieder sehr gut besucht. Zunächst sprach unsere Bürgermeisterin, Monique Haushälter, über die erreichten Ergebnisse des alten Jahres und die Vorhaben der Gemeinde für 2024. Nach der Eröffnung wurde Kaffee und Kuchen genossen. Wie schon seit vielen Jahren sorgten dafür diesen dankenswerter Weise die Frauen des Gemeinderates, der Feuerwehr und der Freien Wähler. Es schloß sich ein toller Programmteil der Plattdeutsch-Gruppe Wehnde an. Hier sprachen und spielten die Darsteller Szenen aus dem Leben und eine gute Stimmung baute sich auf. Alle Gäste sangen gemeinsam Weihnachtslieder. Mit dem Gedicht "Die Weihnachtsmaus" erfreute Nora die Senioren.

Mit gutem Essen, gepflegten Getränken und netten Gesprächen schloß dieser schöne erste Adventsonntag.

Vielen Dank an alle Spender, Mitwirkende, Helfer und unser Gaststättenteam Wolff.

Uwe Reiche (20.12.2023)



Weihnachtsfeier in unserer Gaststätte



Vortrag der Plattdeutsch Gruppe



Gedicht "Die Weihnachtsmaus"



Dank von der Bürgermeisterin

# Veröffentlichung sonstiger Stellen

# Informationen zum bevorstehenden Wechsel des Busfahrplans

Heilbad Heiligenstadt, 06. Dezember 2023: Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 tritt auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan in Kraft.

Für einen Teil der Linien ergeben sich geänderte Abfahrtszeiten. - Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Linie 1: Die Busse der Linie 1 verkehren ab Duderstadt in Richtung Dingelstädt jetzt zur vollen Stunde und ab Worbis zur "Minute 25". Durch die Anpassung wird ein besserer Umstieg zur Bahn in Leinefelde ermöglicht. An den Wochenenden kommen zwischen Leinefelde und Duderstadt aufgrund einer gestiegenen Nachfrage jetzt Linienbusse anstelle der Ruf-Busse zum Einsatz. Diese bieten in Leinefelde Anschluss an den Bahnverkehr und in Duderstadt eine Anschlussmöglichkeit an den LandesBus (Linie 160) nach Göttingen.

Linie 25: Die Fahrt 05 (13:13 Uhr) beginnt in Duderstadt jetzt an der Haltestelle "Auf der Klappe" und verkehrt über den Busbahnhof und der Haltestelle "Blank-Straße" direkt nach Ecklingerode und Weißenborn, wo jetzt ein Umstieg auf die Linie 22 nach Weilrode möglich ist.

Für Fahrgäste in Richtung Teistungen, Tastungen, Wehnde und Ferna die bislang um 13:07 Uhr die Linie 25 ab Duderstadt nutzten, wurde eine zusätzliche Fahrt der Buslinie 1 eingerichtet. Diese startet werktäglich um 13:06 Uhr am Busbahnhof Duderstadt und kann auch von Fahrgästen in Richtung Berlingerode und Hundeshagen genutzt werden, für die eine Umstiegsmöglichkeit in Teistungen besteht.

Linie 26: Die Fahrt 06 (Start 6:15 Uhr ab Leinefelde) bietet jetzt auch für Fahrgäste aus Buhla und Ascherode in Großbodungen eine Anbindung nach Nordhausen (Nutzung der Linie 27 der Verkehrsbetriebe Nordhausen). In Richtung Leinefelde fährt die Linie 26 bei der Verbindung um 15:18 Uhr ab Großbodungen jetzt auch die Orte Buhla und Ascherode an.

**Linie 35:** Eine neue Verbindung der Linie 35 (5:43 Uhr ab Zella) ermöglicht Fahrgästen in Dingelstädt eine Anbindung über die Linie 6 nach Heilbad Heiligenstadt.

Linie 37: Die Ortschaft Struth erhält mehr Anbindungen in Richtung Dingelstädt und Geismar. Für Fahrgäste aus Effelder und Großbartloff besteht die Möglichkeit, mit der Regionalbus Gesellschaft Mühlhausen nach Mühlhausen und von dort zurück zu gelangen.

Für die Linien 2, 3, 6, 8, 12, 13, 16 und 32 ergeben sich für den RufBus vorrangig Anpassungen der Abfahrtszeiten am Wochenende.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein **Fahrplanheft des Zweckverbandes Nordthüringen**. Dieses ist ab dem 8. Dezember 2023 in den Bussen der Eichsfeldwerke als auch im Landratsamt Eichsfeld, bei der Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt, im Bürgerbüro Leinefelde-Worbis sowie im Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt verfügbar.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste sich rechtzeitig über den Fahrplanwechsel zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter gern telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.

## Angebote Ende Januar / Februar Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

# Samstag, 27. Januar, 10:00 - 16:00 Uhr

Schnittkurs Obstbäume für Fortgeschrittene

Im Vordergrund steht bei Obstbäumen in den ersten Jahren nicht der Fruchtertrag, sondern ein zügiger Aufbau des Kronengerüsts. Dieser erfolgt mit Hilfe des sogenannten Erziehungsschnitts. Eigene Werkzeuge können mitgebracht werden. Bitte an wetterfeste und strapazierfähige Kleidung denken. Treffpunkt Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. 38,00 €/Person.

## Montag, 29. Januar, 19:00 - 21:15 Uhr

Jan Haft: "Wald oder Offenland - Was ist Wildnis?"

Kooperation Heinz Sielmann Stiftung und Kino Lumière Göttingen anlässlich 30 Jahre Heinz Sielmann Stiftung

Regisseur und Kameramann Jan Haft gilt als einer der besten Naturfilmer der Welt. Multivisionsvortrag, Diskussionsrunde und Filmvorführung mit Jan und Melanie Haft: Gibt es noch Wildnis in Europa? Was genau macht Wildnis aus? Schließen sich Mensch und Natur aus? Tickets über das Lumière, Geismar Landstraße 19, 37083 Göttingen, https://lumiere-melies.de.

#### Freitag, 2. und Freitag, 16. Februar, Jeweils 14:00 - 15:30 Uhr Damwildfütterung

Bitte warme und wetterfeste Kleidung tragen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Erwachsene 7,50 €, Kinder bis 12 Jahre 6 €.

# Donnerstag, 22. Februar 2024, 14:30 - 17:30 Uhr Gemüse fermentieren

Bitte mitbringen: Sturzgläser 500 ml mit passendem Deckel, Klammern und Gummiringen. Zusätzlich ein Deckel eine Glasgröße kleiner als Gewicht zum Beschweren. Bügel- oder Einweckgläser (11, 500 ml) mit passendem Gummiring, evtl. kleine Schnapsgläser oder Murmeln mit Frischhaltebeutel. Ein Getränk, ein Geschirrtuch und eine Schürze. Anmeldung erforderlich bis 20. Februar. Erwachsene 15 €, Kinder bis 12 Jahre 12 €.

## Jeweils Anmeldung und Information:

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.

# Herzliche Einladung zum Trauercafé hope in Leinefelde

Einen geliebten Menschen im Leben zu verlieren, bedeutet immer Schmerz und Trauer. Der Name **hope** steht für die Hoffnung, die wir Ihnen schenken möchten. Hoffnung - mit dem Verlust leben zu können. Auch in diesem Jahr setzt das Frauenzentrum in Zusammenarbeit mit

Auch in diesem Jahr setzt das Frauenzentrum in Zusammenarbeit mit hope- dem Ambulanten Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld das Trauercafé in Leinefelde fort. Hier kommen Menschen in geschützter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen zusammen, die eines verbindet: der Verlust und die Trauer eines geliebten Menschen. Trauernde haben die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, Gedanken zu teilen und sich gegenseitig Halt zu geben. Ausgebildete Trauerbegleiterinnen stehen den Trauenden zur Seite.

Das diesjährige erste Trauercafé startet am 24.01.2024 um 15.00 Uhr im Frauenzentrum Leinefelde, Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis und findet zukünftig jeden vierten Mittwoch im Monat statt.

Jeder ist herzlich eingeladen, teilzunehmen. Bitte telefonisch unter 03605-518788 oder persönlich im Frauenzentrum anmelden.

Freundliche Grüße Anna Hebestreit Einrichtungsleitung

#### Frauenzentrum Leinefelde

Bildungs- und Begegnungsstätte Frauen für Frauen e. V. Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis Telefon: 03605 518788

www.wir-sind-paritaet.de/frauenzentrum-leinefelde





# Bekanntmachung

www.thtsk.de

# Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum Stichtag 03.01.2024 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher <u>nicht</u> in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchpestikht wird.

Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBI. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

iui uic	onizonion horaton wie loigt lootgesetzt.	
1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absat	z 4 bleibt unberührt.	
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die A	bsätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten (nach § 2 Abs. 7)	<u> </u>
	Dor Mindoothoitrea heträat für is den heitragenflichtigen Tier	haltar inaggagamt

Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBI. 1S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBI. 1S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Bekämpfung der Paratuber-kulose in Rinderbeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programs durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)", teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt,
- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebs-abteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als "Salmonellen überwacht" gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssalz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.
- § 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tier-seuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer ge-haltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend salsonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beiträgsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder iuristische Personen, die
- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese
- Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.
- § 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gestonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.
- § 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchen-kasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der 14.7 Line manspruchmanne von Leistunigen der Herseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.
- § 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.
- § 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena. 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Term	ermin / Kursbeginn Thema Referent/in		Referent/in	
Janu	ar 2024			
Sa,	20.01.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa,	20.01.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Di,	23.01.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Sa,	27.01.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	Stefan Heddinga
Sa,	27.01.	10.00 Uhr	Gestaltung von Familiengottesdiensten in der Kar- und Osterzeit	Anne Rademacher
So,	28.01.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Febru	uar 2024			
Mo,	05.02.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Di,	06.02.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	Claudia Kellner
Di,	06.02.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Vorstellung	Sigrid Stitz
Mi,	07.02.	09.00 Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Sa,	10.02.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner

# Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse.

Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der KVHS <u>www.kvhs-eichsfeld.de</u> zu finden.

Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

19.01.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.01.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.01.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
22.01.24	19:05 Uhr	Englisch A 1-2 für Interessenten mit geringen Vor- kenntnissen	HIG
22.01.24	17:30 Uhr	Englisch A 2 - B 1 für Interessenten mit Vorkenntnissen	HIG
23.01.24	09:00 Uhr	BenefitYoga®	LFD
23.01.24	10:45 Uhr	BenefitYoga®	LFD
23.01.24	15:00 Uhr	Englisch A 1-9 für Interessenten mit geringen Vor- kenntnissen	LFD
23.01.24	17:30 Uhr	Englisch A 1-8 für Interessenten mit geringen Vor- kenntnissen	LFD
24.01.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-13	LFD
24.01.24	18:00 Uhr	Französisch A 1-2 für Interessenten mit geringen Vor- kenntnissen	HIG
27.01.24	09:00-18:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei	HIG
29.01.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-13	LFD
30.01.24	16:00 Uhr	Holzbildhauen	LFD
10.02.24	10:30-13:45 Uhr	Ein Tag mit Ayurveda und Yoga!	HIG
19.02.24	09:30 Uhr	Englisch A 1-1 für Interessenten ohne Vorkenntnissen	HIG
19.02.24	19:15 Uhr	Fit mit Bauchtanz	LFD
	14:00 Uhr	Englisch A 2-7	LFD
20.02.24	09:30 Uhr	Englisch A 2-11 Refresherkurs 1 im Niveau A2	LFD
20.02.24	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger!	LFD
21.02.24	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
21.02.24	18:30 Uhr	Polnisch B 1-1 für Interessenten mit Vorkenntnissen	LFD
21.02.24	09:30 Uhr	Computerclub 1	LFD
22.02.24 & 23.02.24	19:30 Uhr 19:30 Uhr	Die ersten 1000 Tage - Lege den Grundstein für ein gesundes Leben deines Kindes! 2 Abende	HIG
22.02.24	10:15 Uhr	Englisch für die Reise - Refresherkurs	HIG

#### Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld - Außenstelle Leinefelde-

Aegidienstraße 19 Konrad-Martin-Straße 101 37308 Heilbad Heiligenstadt 37327 Leinefelde-Worbis

Tel: 03606-650 4444 Tel: 03606-650 4445

## Jahresrückblick 2023 des Projektteams Deutscher Wandertag 2024



Das Jahr 2023 hinterlässt ein aufregendes Gefühl des Fortschritts und Vorfreude auf das kommende Jahr. Das Projektteam des 122. Deutschen Wandertags 2024 blickt mit Stolz auf erreichte Meilensteine zurück.

Im vergangenen Jahr wurden bedeutende Erfolge erzielt, die den Weg für die bevorstehende Veranstaltung ebnen. Die Eröffnung der Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024 in der Fußgängerzone der Heilbad Heiligenstädter

Altstadt markierte den Startpunkt intensiver Planungen.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen boten Wanderführern und interessierten Veranstaltern der Region Einblicke in ihre Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Deutschen Wandertag.

Der Sommer war geprägt von Außenveranstaltungen, bei denen das Projektteam den Deutschen Wandertag 2024 repräsentierte und ein breites Publikum von neugierigen Wanderfreunden und Touristen erreichte. Das Ende August veröffentlichte Programmheft erhielt überwältigenden Zuspruch aus ganz Deutschland, während verschiedene Sponsoren mit großer Begeisterung für das Projekt gewonnen wurden.

Im Herbst versammelten sich interessierte Gastronomen der Region Eichsfeld, um ihre Teilnahmechancen am Deutschen Wandertag 2024 zu erkunden und zu planen. Der Verkaufsstart der begehrten Wandertagsplakette am 1. Dezember fand großen Anklang, wobei zahlreiche Interessierte bereits ihre Eintrittskarte für das Ereignis im Jahr 2024 sicherten. Wir blicken bereits jetzt erwartungsvoll auf die kommenden Monate, in denen weitere spannende Vorbereitungen und Aktivitäten geplant sind und wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Text: Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024 Weitere Infos unter: www.dwt2024.de Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

E-Mail: orga@dwt2024.de Telefon: 03606 677-450